

VDTH e.V. · Otto-von-Wollank-Str. 47 · 14089 Berlin

An alle Tierärztekammern
An die Bundestierärztekammer
An den Verband praktizierender Tierärzte e.V.
An die Gesellschaft für Pferdemedizin e.V.

Berlin, 15.12.2023

Offener Brief der Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V. zu den Petitionen bezüglich der im November 2022 in Kraft getretenen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Die Reaktionen der tierärztlichen Berufsvertretungen und Landesorganisationen sowie einzelner Tierärzte auf die Petitionen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Vereinigung Deutscher Tierhalter (VDTH) im Zusammenhang mit der im November 2022 in Kraft getretenen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zeigen, dass die Petitionen als frontaler Angriff auf die Tierärzteschaft missverstanden werden. Mit dem nachstehenden Beitrag möchte die VDTH zu einer Rückführung der Diskussion auf eine sachliche und lösungsorientierte Ebene beitragen.

Zunächst möchten wir allen Tierärzten und ihren Landesvertretungen empfehlen, sich mit dem Beitrag von Herrn Prof. Dr. Taupitz zu den Aufgaben und Funktionen einer Gebührenordnung für freie Berufe auseinanderzusetzen, den wir nachstehend in wesentlichen Punkten zusammengefasst und auf die Tiermedizin übertragen haben

(<https://www.bundesaerztekammer.de/arzt2005/co070002/artikel.htm>):

Prof. Dr. Taupitz führt aus, dass eine Gebührenordnung erforderlich, angemessen und geeignet sein muss, um ein legitimes Ziel zu erreichen. Sie soll Transparenz und Rechtssicherheit für Tierarzt und Tierhalter herbeiführen und zum Rechtsfrieden führen. Sie soll das Berufsbild des Tierarztes im Gemeinwohlinteresse sichern. Wenn sie nicht zu einem angemessenen Interessenausgleich führt, findet eine Erosion des Berufsbilds statt.

Überschreitet der Verordnungsgeber seinen beschränkten Beurteilungsspielraum, verliert eine Gebührenordnung ihre verfassungsrechtliche Berechtigung. Rechtspolitische Probleme entstehen, wenn die Tierärzteschaft einseitig die Preise kontrolliert und keine systematische Berücksichtigung der Interessen der Tierhalter erfolgt. Als untergesetzliche Norm entzieht sich die Gebührenordnung zwar der Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts, jedes Verwaltungsgericht kann aber die Nichtigkeit feststellen.

Der Behauptung einzelner Vertreter der Tierärzteschaft, die Petition der VDTH stehe auf „tönernen Füßen“ steht damit entgegen, dass sich die im November 2022 in Kraft getretene GOT auf „dünnem Eis“ bewegt.

Die Petitionen können kein Angriff auf die Tierärzte sein! Sofern die Petitionen Kritik an der Vorgehensweise bei der Novellierung der GOT oder an den Inhalten der GOT übt, kann die Kritik doch die Tierärzteschaft gar nicht meinen, weil sie nicht der Verordnungsgeber war, sein kann und sein darf. Gemeint sein können nur das BMEL als federführendes Ministerium, die Bundesregierung als Verordnungsgeberin und der Bundesrat, dessen Genehmigung die GOT bedurfte! Sie sind die Adressaten der beiden Petitionen!

Die Entscheidung, Tierhalterinteressen nicht explizit zu formulieren und zu beachten, lag beim BMEL. Die Entscheidung, gefühlte Zeitschätzungen der Tierärzte für die Neuberechnung der Gebührensätze zu verwenden, lag beim Auftraggeber der Studie, die zur Neuberechnung der Gebührensätze geführt hat. Dass die Chance vertan wurde, eine umfassende GOT-Novellierung auch für eine zeitgemäße Stärkung des Verbraucherschutzes im Interesse der Tierhalter zu nutzen, liegt im Verantwortungsbereich des BMELs ebenso wie die Unterlassung der Analyse der Auswirkungen auf die Behandlungskosten. Für den Erlass einer Verordnung, deren Auswirkungen auf die Bürger und Bürgerinnen angeblich nicht beziffert werden konnte, sind Bundesregierung und Bundesrat verantwortlich.

Offensichtlich liegt die Einschätzung, ob sich die tatsächliche Verteuerung der Behandlungskosten durch die GOT 2022 im Rahmen des als notwendig erachteten Anpassungsvolumens von ca. 20% bewegt und inwieweit die GOT negative Auswirkungen auf das Tierwohl hat, zwischen Tierärzteschaft auf der einen Seite und Tierhaltern und Versicherungen auf der anderen Seite weit auseinander. Insofern kann nur eine unabhängige Evaluierung Klarheit schaffen. Im Sinne der Wiederherstellung des Rechtsfriedens zwischen beiden Seiten muss eine solche Evaluierung im allgemeinen Interesse liegen. Nur so kann man das Thema wieder der zurzeit emotionalisierten Diskussion entziehen! In diesem Rahmen muss auch die bereits überfällige Evaluierung der Notdienst-Novelle erfolgen.

Die Petitionen richten sich aber nicht nur gegen die GOT, sondern auch gegen die Informationspolitik gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Beide wurden über das tatsächliche Ausmaß der Gebührenerhöhungen im Unklaren gelassen. An dieser Informationspolitik hat sich auch das BMEL selbst beteiligt, wie auf dessen Webseite nachzulesen ist (Häufig gestellte Fragen zur GOT 2022).

Zur Sicherstellung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit bedarf der große Ermessensspielraum der Tierärzte bei der Gebührenfestsetzung eindeutiger Auslegungen und nachvollziehbarer Abrechnungsregeln. Hier müssen die Tierärztekammern ihrer Verantwortung nachkommen. Ohne Auslegungen und Abrechnungsregeln sind weder Tierhalter noch Versicherungen in der Lage, Tierarztrechnungen zu überprüfen. Der Verweis der Tierärztekammern auf die zivilrechtliche Gerichtsbarkeit kann im Sinne des Rechtsfriedens nicht zielführend sein. Er ist aufgrund des hohen Prozesskostenrisikos und des vorhersehbaren Zerwürfnisses mit dem eigenen Tierarzt für den Tierhalter nicht zumutbar.

Bei der Novellierung der GOT wurde versäumt, den abweichenden betriebswirtschaftlichen Erfordernissen unterschiedlicher Formen der Leistungserbringung (z.B.: Telemedizin vs. Klinik) Rechnung zu tragen. Die eigentlich für die Bezahlung von Behandlungen unter „erschwernten Bedingungen“ vorgesehene Möglichkeit, Gebührensätze im Einzelfall zu steigern, wird zunehmend „missbraucht“, um allgemeine Rendite- und Gewinnerzielungsabsichten zu erreichen. Hierzu trägt auch der Strukturwandel hin zu Praxisketten bei. Für den Tierhalter existiert bezüglich pauschal heraufgesetzter Gebührensätze und ihrer Rechtfertigung keinerlei Transparenz. Ein Vergleich des Preis-/Leistungsverhältnisses verschiedener Praxen bzw. Kliniken ist unmöglich. Eindeutige Auslegungen müssen deshalb auch im Interesse der Tierärzte liegen, da sie sonst aufgrund erheblicher Rechtsunsicherheiten ein unvertretbares finanzielles Risiko zu tragen haben.

Letztlich, und da sind sich Tierhalter wie Tierärzte wohl einig, können Gebührenerhöhungen allein die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten. Eine nachhaltige Versorgungssicherheit erfordert eine ausgewogene Balance zwischen denjenigen, die tierärztliche Leistungen erbringen und denjenigen, die sie nachfragen und bezahlen (Tierhalter und Versicherungen). Notwendige Kapazitäten mit der erforderlichen Qualifikation müssen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zur Verfügung gestellt werden können. Hier kommt u.a. der Flexibilisierung von Arbeitszeiten, dem Angebot an Studienplätzen und der richtigen Auswahl geeigneter Studienplatzbewerber eine überragende Bedeutung zu. Leider kommen Maßnahmen in diesen Bereichen, obwohl sie seit Jahren diskutiert werden, trotz ihrer Dringlichkeit und ihrer teils nur sehr langfristigen Wirkung in ihrer Umsetzung nur langsam voran. Um eine langfristige und adäquate veterinärmedizinische Versorgung der Tiere in Deutschland zu gewährleisten, braucht es aber deutlich mehr, als ausschließlich eine drastische Steigerung der Gebühren, die nur zu Lasten der Tierhalter und ihrer Versicherungen geht.

Statt des Aufbaus gegenseitiger Feindbilder wäre es sinnvoller, gemeinsam und auf Augenhöhe die Zukunft der tiermedizinischen Versorgung zu gestalten. So wie die Tierhalter die Tierärzte für die Betreuung ihrer geliebten Tiere brauchen und dankbar für ihren Einsatz und ihre Empathie sind, so brauchen die Tierärzte die Tierhalter als ihre geschätzten Kunden für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts. Beide sollte das gemeinsame Interesse am Wohl der Tiere vereinen.

Sabine Reimers-Mortensen

Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V. (VDTH)